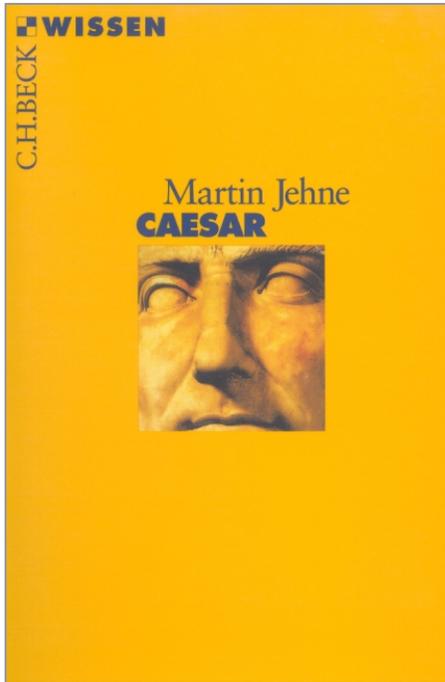


Unverkäufliche Leseprobe



Martin Jehne
Caesar

127 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-41044-4

III. Der Anfang vom Ende – Caesars Consulat 59 v. Chr.

Nach der Praetur und der erfolgreichen Statthalterschaft in Spanien wollte Caesar natürlich Consul werden. Daß das Consulat in Rom so heiß begehrt war, hatte verschiedene Gründe, die nur zum Teil mit den Kompetenzen des Amtes zusammenhingen. Sicherlich war es interessant, als Consul den Senat und Volksversammlungen einberufen und leiten zu können, doch das durften Praetoren auch. Die allgemeinen Leitungsfunktionen der Consuln, die auch den Praetoren übergeordnet waren, boten darüber hinaus vielfältige Anlässe zu ehrenvoller Repräsentation. Zudem waren die Consuln die wesentlichen Feldherrn des römischen Staates, d.h. es bestand häufig Gelegenheit, sich militärische Lorbeern zu erwerben, und zumeist erhielten sie auch lukrative Provinzen. Ebenfalls verlockend könnte die Tatsache gewesen sein, daß man als Consul unsterblich wurde; in Rom wurden ja die Jahre nicht als Ära von einem festen Ausgangspunkt an fortlaufend gezählt, wie wir es mit unserer Zeitrechnung „nach Christi Geburt“ tun, sondern sie wurden nach den amtierenden Consuln benannt, so daß man als Consul in die Jahreslisten und damit in die Ewigkeit einging. In der Tat kennen wir auch heute noch die Namen aller Consuln der römischen Republik.

Aber diese unbestreitbaren Vorzüge erklären noch nicht die enorme Attraktivität des Amtes. Seit den sullanischen Reformen gab es jedes Jahr 8 Praetoren, aber weiterhin nur 2 Consuln, mindestens drei Viertel der formal Qualifizierten wurden also nie Consuln, und dennoch warfen sich Jahr für Jahr die Kandidaten in den Wahlkampf und riskierten dabei ihr Vermögen und einiges an gesellschaftlicher Reputation, wenn sie am Ende mit leeren Händen dastanden. Dies läßt sich nur verstehen, wenn man sich die wichtigste Konsequenz des Amtes vor Augen führt: Die Bekleidung des Consulats war der einzige Weg, um Consul zu werden.

In der römischen Republik waren die aktiven Politiker nur verhältnismäßig selten und kurzzeitig als Magistrate mit den dazugehörigen Exekutivgewalten ausgestattet. Wenn alles optimal verlief, konnte man mit Mitte 40 auf 4 Jahre in senatorischen Ämtern (Quaestur, Aedilität oder Volkstribunat, Praetur und Consulat) zurückblicken und auf vielleicht 3 Jahre Statthalterschaft, also auf insgesamt 7 Jahre Amtszeit in einem Zeitraum von 15 Jahren. Danach kam vielleicht noch eine Censur von anderthalb Jahren, in ganz wenigen Ausnahmefällen ein zweites Consulat oder ein Sonderkommando, normalerweise aber gar nichts mehr. Daß man nur vielleicht 10 Jahre mit Ämtern betraut war, aber ohne weiteres 30 bis 35 Jahre dem Senat angehören konnte, macht schon deutlich, daß diejenigen, die die Geschicke Roms kontinuierlich mitlenken wollten, dies über ihre Stellung im Senat tun mußten – und dessen Rangklassen waren ja analog zur Ämterhierarchie geordnet. Ein römischer Magnat war zumeist nur ein Jahr Consul, aber sein Leben lang Consular, und in dieser Eigenschaft gehörte er zu den 15 bis 30 Männern, die die Meinung machten und die Entscheidungen empfahlen, die Kompromisse suchten und die Mehrheiten zusammenschweißten, mit einem Wort: in der römischen Politik die Fäden zogen. Wer nicht Consular war, hatte im römischen Senat nur in Ausnahmefällen eine gewichtige Position. Das Consulat war die Eintrittskarte zum inneren Zirkel der Macht.

Caesar besaß gute Wahlchancen. Er hatte sich in seiner bisherigen Karriere durch Freigebigkeit und Jovialität bei der Bevölkerung Roms Popularität erworben und zweifellos auch bei der weiteren Oberschicht beliebt gemacht, außerdem war er ja ein Virtuose der Bewerbung, der in den heißen Phasen des Wahlkampfs wohl wie kein anderer die vielen Unentschiedenen bestriechen und für sich einnehmen würde. Er hatte sich auch für Interessen des großen Pompeius eingesetzt, was ihm nicht unbedingt dessen massive Unterstützung eintragen mußte, aber jedenfalls wohlwollende Duldung bescherten sollte, und er stand offenbar gut mit dem über zahllose Verbindungen verfügenden Crassus, der immerhin für ihn ge-

bürgt hatte. Die Seite seiner Aktiva hatte er nun durch militärische Erfolge in Spanien weiter aufge bessert, denn Kriegsrühm war in Rom nach wie vor die größte Prestigesteigerung insbesondere dann, wenn ein Triumphzug die Krönung bildete. Es war ein alter Brauch, daß dem siegreichen Kommandeur vom Senat, falls der Sieg hinreichend bedeutend war, ein Triumph zugesprochen werden konnte, und das hieß konkret, daß der Kommandeur in der Tracht Jupiters, also in einer purpurroten Toga und mit einem goldenen Kranz, den ein Sklave über sein Haupt hielt, in einer Kutsche vom Stadttor zum Jupitertempel auf dem Capitol fuhr, wo er dem höchsten Gott der Römer ein Dankopfer darbrachte. Begleitet wurde die Kutsche von den Soldaten, die die Kriegsgefangenen vor sich hertrieben, und von exotischer Kriegsbeute; außerdem stellte man die zentralen Situationen des Feldzugs und der Schlacht(en) auf großflächigen Gemälden dar, die das an den Straßen stehende Volk mit einer Mischung aus Stolz, Freude und Entsetzen betrachtete, bevor es sich bei den vom Triumphator üblicherweise veranstalteten Banketten gütlich tat. Ein Triumphzug war insgesamt ein Spektakel, das tiefen Eindruck machte und die Popularität des Triumphators noch einmal wesentlich anhob.

Caesar machte sich Hoffnungen auf einen Triumph. Doch war es unsicher, ob sein Wunsch in Erfüllung gehen würde, denn Caesar hatte inzwischen einflußreiche Feinde: Schließlich hatte er mit seiner Argumentation in der Catilinarierdebatte zwar nicht den Schluß des Senats verhindert, aber doch vielen die Freude getrübt an dem Gemeinschaftserlebnis des entschlossenen und erfolgreichen Durchgreifens. Überdies wollte sich Caesar auch für das Consulat bewerben und stieß dabei auf formale Hindernisse. Als zurückkehrender Statthalter, der einen Triumph anstrebte, durfte er nach altem Recht das *pomerium*, die geheiligte Stadtgrenze, nicht überschreiten, da er dadurch automatisch seine Befehlsgewalt eingebüßt hätte, ohne die er aber keinen Triumph feiern konnte; seine Kandidatur für das Consulat mußte er jedoch zu einem festen Zeitpunkt vor den Wahlen persönlich beim Wahlleiter

innerhalb der Stadtgrenze anmelden. Aus diesem Dilemma hätte ihn eine Ausnahme genehmigung des Senats befreien können, was eigentlich eine Routineangelegenheit war. Als Freunde Caesars einen entsprechenden Antrag stellen wollten, wurde dies durch den Tribun Cato verhindert, Caesars Gegenspieler in der Catilinarierdebatte, der seither eine außergewöhnliche Stellung im Senat innehatte. Cato hielt im Rahmen eines früheren Tagesordnungspunktes eine Dauerrede, und da jeder Senator das Recht besaß, solange zu reden, wie er wollte, und da sich gleichzeitig der Senat bei Einsetzen der Abenddämmerung auflösen mußte, konnte Caesars Anliegen nicht mehr behandelt werden. Caesar mußte sich nun entscheiden, da der Bewerbungstermin drängte. Am Abend überschritt Caesar das *pomerium*, am nächsten Tag meldete er ordnungsgemäß seine Kandidatur für das Consulat an.

In dieser Zwangslage, zwischen dem möglichen Triumph und der sofortigen Consulatsbewerbung wählen zu müssen, entschied sich Caesar für die Kandidatur. Das ist keineswegs selbstverständlich. Zwar war der Triumph wohl noch nicht bewilligt, und es stand nicht fest, daß er bewilligt werden würde, aber einen Versuch war es an und für sich wert, und wenn Caesar die Stadtgrenze überschritt, war es definitiv aus und vorbei mit dem Triumph. Dagegen hätte er die Consulatsbewerbung auch aufschieben können, er hätte im nächsten Jahr antreten können, dann vielleicht als glorreicher Triumphator. Daß er dies nicht tat, hat nicht nur mit dem Ehrgeiz zu tun, das Consulat zum frühesten erlaubten Zeitpunkt zu bekleiden, sondern wesentlich mit der ganz spezifischen politischen Situation im Sommer 60, in der Caesar für sich Chancen witterte, die so schnell nicht wiederkommen würden.

Denn 62 war Gnaeus Pompeius, der schon in seiner Jugend durch den Beinamen *Magnus* („der Große“) ausgezeichnet worden war, aus dem Osten zurückgekehrt. Pompeius, die personifizierte Extrawurst der späten römischen Republik, der von allen üblichen Vorschriften für die politische und militärische Laufbahn dispensiert worden war, hatte als Gehilfe Sullas Krieg in Sizilien und Africa geführt und sogar einen

Triumph gefeiert. Danach hatte er jahrelang in Spanien gekämpft, ehe er 70 als erstes reguläres Amt gleich das Consulat übernommen hatte. Seither hatte er seinen Ruf als großer Feldherr noch ausgebaut. 67 war ihm ein umfassendes Kommando gegen die Seeräuber übertragen worden, denen er tatsächlich mit einer organisatorischen Meisterleistung das Handwerk legte, und 66 war er mit der Führung des Krieges gegen den pontischen König Mithradates betraut worden, den er zu einem endgültigen erfolgreichen Abschluß brachte. Die nach den langen Kriegsjahren zerrütteten Verhältnisse im Osten bedurften der Neuordnung, und die hatte Pompeius umfassend vorgenommen, wozu er zahllose Einzelverfügungen erlassen mußte. Daß er dabei nicht – wie es eigentlich üblich war – den Senat konsultierte und auf das Eintreffen einer Senatsgesandtschaft wartete, mochte ihm in seinem frischen Ruhm belanglos erscheinen, erwies sich aber bald als Stolperstein. Als Pompeius nämlich 62 aus dem Osten zurückkehrte, wurde der durch seinen Erfolg bei der Niederschlagung der Catilinarischen Verschwörung mit neuem Selbstbewußtsein ausgestattete Senat von einer Gruppe dominiert, die dem großen Pompeius aus unterschiedlichen Motiven heraus einen Denkwort verpassen wollte. Man weigerte sich daher, die Regelungen des Pompeius im Osten insgesamt zu ratifizieren, statt dessen wollte man über jede Einzelmaßnahme beraten und abstimmen. Daß dies weitgehend eine Schikane war, mit der man dem selbstherrlichen Feldherrn seine Grenzen aufzeigen wollte, liegt auf der Hand. Daß es aber Pompeius trotz seines Prestiges, seines Anhangs, seiner Consuln, die er für 61 und 60 ins Amt zu bringen wußte, nicht gelang, die globale Bestätigung seiner Neuordnung im Osten durchzusetzen und ein Landverteilungsprogramm für seine Veteranen verabschieden zu lassen, zeigt sehr deutlich ein Dilemma der späten römischen Republik auf: Die gigantische Macht, die ein Mann wie Pompeius im römischen Reich angesammelt hatte, ließ sich nur in Maßen in die römische Innenpolitik transferieren.

Dieser andauernde Konflikt zwischen Pompeius und dem Senat bot einem geschickten und entschlossenen Consul au-

ßergewöhnliche Wirkungsspielräume. In dieser Stellung konnte sich Caesar bemühen, die Ziele des Pompeius zu realisieren und sich dadurch den mächtigen Mann zur Dankbarkeit zu verpflichten, als unmittelbare Gegenleistung schwebte Caesar sicher schon die Hilfe des Pompeius bei der Übertragung eines großen Kommandos vor, das Caesar Gelegenheit geben würde, sich Geld, Ruhm und Macht zu erwerben. Und Unterstützung konnte er gebrauchen, denn er hatte inzwischen, wie ihm die Hintertreibung seines Dispenses von der persönlichen Bewerbung verdeutlicht haben dürfte, eingefleischte Gegner unter den Senatoren, die vielleicht nicht seine Wahl, wohl aber eine harmonische Amtsführung verhindern konnten und ambitioniertere Projekte gefährden oder gar zu Fall bringen würden.

Es ist nun nicht ganz klar, ob sich Caesar mit Pompeius vor den im Sommer stattfindenden Wahlen verständigte oder erst danach. Im Wahlkampf kooperierte Caesar jedenfalls schon mit dem Mitbewerber Lucius Lucceius, der ein Anhänger des Pompeius war. In dieser Konstellation hielten es die Optimaten für angezeigt, sich ihrerseits geschlossen für einen verlässlichen Gegenkandidaten zu engagieren, nämlich für Caesars alten Rivalen Bibulus. Wie es heißt, befürwortete sogar der sittenstrenge Cato die eigentlich verpönte Ausschüttung hoher Beträge an die Wähler, um wenigstens das gemeinsame Consulat des unsicheren Kantonisten Caesar und des Pompeius-Freundes Lucceius zu verhindern. Dies gelang auch, allerdings in der ungünstigeren Variante: Gewählt wurden Caesar und Bibulus.

Bevor Caesar am 1. Januar 59 sein Amt antrat, brachte er eine Koalition der Männer zusammen, die von derselben Senatsgruppierung in der Verfolgung ihrer Interessen blockiert und behindert worden waren, das sogenannte Erste Triumvirat. Der Ausdruck ist verbreitet, aber gleichwohl falsch, denn es handelte sich nicht um ein offiziell mit Kompetenzen ausgestattetes Dreimännerkollegium, sondern um eine informelle Absprache dreier Politiker, die sich zusicherten, daß im öffentlichen Bereich nichts geschehen solle, was einem von ihnen

nicht genehm sei. Neben Pompeius und Caesar war Marcus Licinius Crassus der Dritte im Bunde, der sich gerade vergeblich um Vergünstigungen für die Pächter der kleinasiatischen Steuern bemüht hatte. Der römische Staat pflegte nämlich einen beachtlichen Teil seiner Steueransprüche in den Provinzen meistbietend an Konsortien zu versteigern, die sich natürlich anstrebten, aus den betreffenden Provinzen mehr herauszuholen, als sie dem Staat bezahlt hatten. Zumeist machten sie dabei gute Gewinne, doch diesmal hatten sich die Steuerpächter in Kleinasien verspekuliert und versuchten mit Hilfe des Crassus, ihre Verluste über eine Reduzierung der Pachtsumme auf die Allgemeinheit umzulegen. Crassus wurde bei seinem Vorstoß im Senat allerdings genauso brüskiert wie in anderer Sache Pompeius, zu dem er eigentlich ein gespanntes Verhältnis besaß. Als aber Caesar auf den Zusammenschluß mit Pompeius hinwirkte und Crassus, dem er schon wegen der Bürgerschaft in der Gläubigeraffäre verpflichtet war, darin einbezog, dürfte dieser seine Ressentiments ohne großes Zögern hintenangestellt haben, schon um bei der kommenden Preisverteilung nicht abseits zu stehen.

Caesar ging nach Antritt seines Consulats 59 v. Chr. sofort daran, die Hauptanliegen seiner Verbündeten zu realisieren. Der erste und zugleich auch schwerste Brocken war ein großes Siedlungsgesetz, das die Parzellierung und Verteilung des öffentlichen Landes in Italien mit Ausnahme der fruchtbaren kampanischen Region vorsah und darüber hinaus die Ausgabe hinzugekaufter Ackerflächen, die aus Mitteln des Staates zum Preis der letzten Schätzung erworben werden sollten. Damit sollten einerseits die Veteranen des Pompeius zufriedengestellt werden, andererseits richtete sich das Gesetz auch an verarmte Stadtbewohner, die so eine neue Existenz erhalten konnten. Wie es sich für einen Consul gehörte, legte Caesar sein Gesetz im Senat zur Beratung vor und bat um Verbesserungsvorschläge. Es gab an der sachlichen Angemessenheit des Gesetzes nichts zu deuteln, dennoch verhielten sich die Senatoren ausweichend und formulierten keine Beschlußvorlage, bis einmal mehr Cato die Wünsche des Senats auf

den Punkt brachte: Man solle beim bestehenden Zustand bleiben und nicht darüber hinaus gehen. Dann begann Cato wieder mit einer seiner Dauerreden, um die Verhandlungen hinauszuzögern, doch Caesar machte von seiner Exekutivgewalt als Consul Gebrauch und ließ Cato durch einen Amtsdienner ins Gefängnis abführen. Eine Reihe von Senatoren folgte daraufhin Cato, und als Caesar einen Praetorier zur Rede stellte, warum er den Senat vor Sitzungsende verlasse, antwortete dieser: „Ich bin lieber mit Cato im Gefängnis als mit Dir im Senat.“ Caesar blieb nichts anderes übrig, als Cato wieder freizugeben. Dem Senat aber verkündete er, daß er, da der Senat die Mitarbeit verweigere, nunmehr gezwungen sei, den Gesetzesantrag ohne vorherigen Senatsbeschluß vor das Volk zu bringen.

In dieser ersten großen Auseinandersetzung des Jahres 59 wurde deutlich, daß die herrschende Senatsgruppierung beabsichtigte, das Consulat Caesars und die vorhersehbaren Initiativen zur Realisierung der Wünsche von Pompeius und Crassus auszusitzen. Man wollte offenbar die einzelnen Anträge verzögern und im Sande verlaufen lassen; statt zu diskutieren und nach Kompromissen zu suchen, zog man sich auf einen fundamentalistischen Konservativismus zurück, indem man jede Änderung unabhängig von den Inhalten ablehnte. Diese Haltung bekräftigte der Consul Bibulus noch einmal vor dem Volk. Als ihn Caesar dort aufgefordert hatte, seine Kritik am Gesetzesentwurf vorzutragen, hatte Bibulus nur die sture Antwort parat, daß er in seinem Consulat keine Veränderungen dulden werde, und als ihn Caesar gemeinsam mit den versammelten Bürgern inständig um Zustimmung bat, ließ sich der bedrängte Kollege zu der Äußerung hinreißen: „Ihr werdet dieses Gesetz nicht erhalten in diesem Jahr, auch wenn Ihr es alle wollt!“

Was dann folgte, war eines der bislang turbulentesten Jahre römischer Innenpolitik und zugleich der Anfang vom Ende der Republik. Die Verfassung der römischen Republik war charakterisiert durch die formale Dominanz der Obstruktionsmittel, d.h. die Möglichkeiten, staatliches Handeln zu

verhindern, waren besonders stark ausgeprägt. Über die tribunicische *intercessio*, das allgemeine Einspruchsrecht der zehnten Volkstribune, konnte jeder Gesetzesantrag und jeder Senatsbeschluss gestoppt werden, und über die Beobachtung des Himmels und die Meldung schlechter Vorzeichen, die *obnuntiatio*, konnte jede offizielle Aktion immer wieder verschoben werden. Der römische Staat konnte mit solch übermächtigen Destruktionspotentialen natürlich nur leben, wenn im großen Ganzen ihre Existenz ausreichte, um Verhalten hervorzubringen, das ihre konsequente Anwendung überflüssig machte. Da die *intercessio* stets drohte, waren Amtsinhaber gehalten, den Konsens zu suchen und isolierte Initiativen zu vermeiden, und wenn tatsächlich Intercession eingelegt wurde, mußte das nicht unbedingt das Ende sein, sondern konnte Anregung geben zu neuen Verhandlungen und der Wiederherstellung des Konsenses. Als Caesar sein Siedlungsgesetz vor das Volk brachte, lag es auf der Hand, daß Intercession eingelegt werden würde, und die vorangehende Verweigerungshaltung des Senats hatte schon verdeutlicht, daß Verhandlungen über einen Kompromiß aussichtslos waren, daß Caesar demnach seine Projekte nur sang- und klanglos fallen lassen konnte. Dies kam für Caesar nicht in Frage. Er setzte den Abstimmungstermin für sein Gesetz fest, ließ seine Helfer nachts den Versammlungsplatz besetzen und sorgte dafür, daß sein Kollege Bibulus und die intercessionswilligen Volkstribune in dessen Schlepptau vom Forum heruntergeprügelt wurden. Man zerbrach Bibulus die *fascies*, die Rutenbündel, die als Symbol der Amtsmacht dem Consul vorangetragen wurden, und überschüttete ihn mit Mist. Daß darüber hinaus bei dieser Aktion sakrosankte, also eigentlich unantastbare, Volkstribune verwundet wurden, was eigentlich ein Sakrileg darstellte, nahm Caesar ebenfalls in Kauf. Nach diesen Vorbereitungsmaßnahmen wurde das Gesetz angenommen.

Am nächsten Tag bemühte sich Bibulus vergeblich, den Senat zur Kassierung des Gesetzes zu bewegen; in einer Lage, in der Caesar große Teile der stadtrömischen Bevölkerung hinter sich hatte und Pompeius mit seinen Veteranen das Gesetz un-

terstützte, schien den Senatoren ein solcher Versuch aussichtslos zu sein. Statt dessen erfüllten sie zähneknirschend die in die Endfassung des Siedlungsgesetzes hineingeschriebene Auflage, daß jeder Senator die Einhaltung des Gesetzes zu beschwören habe. Caesar hatte sich drastisch durchgesetzt.

Bibulus zog sich daraufhin schmollend in sein Haus zurück, das er während des gesamten Amtsjahres nicht mehr verließ. Dadurch hatte Caesar in gewisser Weise leichtes Spiel und ließ nun ein Gesetz nach dem anderen verabschieden. Er sorgte für die Reduzierung der Pachtsumme zugunsten der Steuerpächter der Provinz Asia, was Crassus ja so sehr am Herzen lag, und für die Ratifizierung der Verfügungen des Pompeius im Ostteil des Reiches. In der leidigen ägyptischen Frage erreichte er mit der offiziellen Anerkennung des Ptolemaios XII. als König eine vorübergehende Entspannung. Bald brachte er mit einem weiteren Siedlungsgesetz auch die fruchtbaren kampanischen Ländereien zur Verteilung, wobei er regelrecht Sozialpolitik betrieb: Familien mit drei und mehr Kindern wurden bei der Bewerbung um eine solche Parzelle bevorzugt behandelt. Er ließ ein in der Sache offenbar gut durchdachtes Gesetz zum Schutz der Provinzbewohner vor Ausbeutung durch die römischen Statthalter in Kraft setzen. Dem König des germanischen Stammes der Sueben, Ariovist, verschaffte er die Anerkennung als Bundesgenosse und Freund des römischen Volkes. Für sich selbst sorgte er vor, indem er sich durch ein Gesetz des mit ihm kooperierenden Tribunen Publius Vatinius Gallia Cisalpina, also Oberitalien, und Illyricum, also den Küstensaum an der östlichen Adria, auf fünf Jahre übertragen ließ. Daß der Senat diesem Provinzenbündel auf Antrag des Pompeius noch Gallia Narbonensis, also grob das Gebiet der heutigen Provence, hinzufügte, nachdem der zuständige Statthalter überraschend gestorben war, war ein für Caesar glücklicher – und welthistorisch folgenreicher – Zufall.

Doch obwohl Caesar den lästigen Bibulus losgeworden war und seine Projekte zunächst einmal verwirklichen konnte, waren diese äußeren Erfolge doch dubios und möglicherweise prekär, und Caesar bewegte sich keineswegs als strahlender

Sieger durch sein Consulat. Bibulus hatte mit seinem Rückzug theatralisch akzentuiert, daß einer der beiden höchsten Repräsentanten des römischen Staates notgedrungen der brutalen Gewalt seines Kollegen weichen mußte, und er hielt die Erinnerung an diesen eigentlich für alle Römer skandalösen Umstand wach, indem er ständig Edikte mit bissigen Kommentaren zur Tagespolitik in der Stadt aushängen ließ. Schlimmer noch war, daß Bibulus jede öffentliche Handlung Caesars und seiner Helfer mit der Ankündigung begleitete, er werde den Himmel beobachten, was der Meldung schlechter Vorzeichen und damit der Einlegung von Obnuntiation gleichkam. Alle Gesetze, die im Jahre 59 verabschiedet wurden, waren deshalb eigentlich unrechtmäßig zustande gekommen und konnten im Prinzip vom Senat für ungültig erklärt werden. Im Laufe des Jahres zeigte diese Taktik des Bibulus, mit der eigenen Schwäche Stimmung zu machen, auch durchaus ihre Wirkung, indem Caesar und Pompeius im Theater ausgepiffen oder durch eisiges Schweigen abgestraft wurden, während Cato und Gaius Scribonius Curio, ein mutiger junger *nobilis*, der sich nicht scheute, die Herren des Dreibunds zu attackieren, von tosendem Beifall empfangen wurden. Der Zustimmungsgewohnheit der sehr hierarchisch orientierten römischen Bevölkerung gegenüber der Obrigkeit korrespondierte mit sehr engen Vorstellungen darüber, wie sich Amtsträger in welcher Situation zu verhalten hatten, und Caesars Rücksichtslosigkeit und die Demütigung des Bibulus widersprachen diesen Normen so sehr, daß die Mißbilligung des Volkes von der Euphorie über beliebte Projekte wie die Siedlungsgesetze nicht lange zu überdecken war.

Damit nun das ganze Consulat nicht zum Pyrrhus-Sieg wurde, mußte Caesar sich und seine Gesetze für die Zeit danach absichern. Er selbst war durch das Gesetz des Vatinius für fünf Jahre zum Provinzstatthalter bestellt worden, und da ein Amtsinhaber gegen Anklagen geschützt war, konnte er für die nähere Zukunft beruhigt sein – sofern die Gesetze von 59 nicht aufgehoben wurden. Damit dies nicht geschah, waren Vertrauensleute unter den jeweiligen Jahresbeamten vonnö-

ten, die entsprechende Bestrebungen hintertreiben konnten. Der wichtigste Garant für den Fortbestand der caesarischen Gesetze war aber Pompeius, der daran ein elementares Interesse hatte, und so blieb Caesar auf Pompeius auch in der Folgezeit angewiesen. Es war nur konsequent, daß Caesar die Verbindung zu Pompeius durch die Verheiratung seiner Tochter Iulia mit dem großen Feldherrn verstärkte. Er selbst heiratete nach der Scheidung von Pompeia nunmehr Calpurnia, die Tochter des Lucius Calpurnius Piso, der als Consul von 58 sogleich Gelegenheit erhielt, seinem Schwiegersohn von Nutzen zu sein.

Doch der Konflikt zwischen Caesar und seinen Gegnern im Jahre 59 war nicht von der Art, daß er mit der Zeit abgemildert und gelöst worden wäre, sondern er bildete die Grundlage für den 49 ausbrechenden Bürgerkrieg, in dem die römische Republik unterging und durch die Monarchie abgelöst wurde. Nun waren schwere innere Auseinandersetzungen in Rom wahrlich nichts Neues, und viele davon waren weit blutiger verlaufen als die Prügeleien des Jahres 59. Doch während sonst die senatorische Führungsschicht die Außenseiter, die sich gegen sie gestellt hatten, isoliert und oft gewaltsam beseitigt hatte, schien Caesar zunächst einmal unangreifbar, obwohl er besonders viel auf dem Kerbholz hatte. Caesar stützte sich zudem nicht nur – wie gewohnt – auf Anhang in der Volksversammlung, sondern auch auf die vereinigten Machtpotentiale von Pompeius und Crassus; weiterhin hatte die Opposition gegen Caesar nicht nur die Intercession, sondern immer wieder auch die Obnuntiation eingesetzt, so daß die Obstruktionsmittel dadurch, daß Caesar sie einfach beiseite gewischt hatte, dauerhaft an Wirkungsmacht verlieren mußten, was für das System nicht folgenlos sein konnte; und zuletzt hatte sich Caesar erst einmal für fünf Jahre Provinzen gesichert, so daß er vor Strafverfolgung sicher war. Aus der Perspektive der republikanischen Oligarchie mußte sich die Angelegenheit doch so darstellen: Hier hatte sich ein Consul über alles hinweggesetzt, was institutionell gegen die Verabsolutierung von Einzelinitiativen wirkte, und rücksichtslos sein

Programm durchgezogen; wenn er damit davonkam – und danach sah es bei nüchternen Betrachtung zunächst einmal aus –, würde er auch Nachahmer finden, und das republikanische Regiment drohte, obsolet zu werden.

Von daher ist es verständlich, daß eine Gruppe besonnener Senatoren zu retten suchte, was noch zu retten war, und Caesar ein Kompromißangebot unterbreitete. Man schlug ihm vor, seine Gesetze nochmals einzubringen, und zwar auf eine Weise, die nicht dem Sakralrecht zuwiderlief, d. h. man wollte dafür sorgen, daß dieses Mal keine Obnuntiation eingelegt würde. Doch obwohl damit ja der Inhalt der caesarischen Gesetze akzeptiert worden wäre und der neue Modus der Verabschiedung dafür gesorgt hätte, daß diese Gesetze nicht jederzeit für ungültig erklärt werden konnten, lehnte Caesar ab. Diese Reaktion mutet zunächst einmal erstaunlich an und ist daher erklärungsbedürftig. Nun kann man sicherlich annehmen, daß Caesar gegenüber der plötzlichen Flexibilität der Senatoren ein gewisses Mißtrauen hegte. Doch entscheidend dürfte eine kühle Kalkulation gewesen sein: Hätte Caesar das Kompromißangebot akzeptiert, wäre er dennoch für die von ihm schwer gedemütigte Senatsgruppierung ein schwarzes Schaf geblieben, aber die Nutznießer seiner Gesetzgebung, also vor allem Pompeius, wären nicht mehr gezwungen gewesen, Caesars gesamtes Consulat samt allen Rechtsbrüchen im Kern verteidigen zu müssen, um die ihre Ziele realisierenden Gesetze aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung des Kompromißangebots hätte es Pompeius ermöglicht, Caesar fallen zu lassen, ohne daß die Ratifizierung seiner Neuordnung im Osten gleich mitgestürzt wäre. Dies sah Caesar offenbar sehr nüchtern, und so ließ er sich nicht darauf ein.

In dieser Episode wird schlaglichtartig erkennbar, daß der Bruch zwischen Caesar und der senatorischen Opposition kaum noch zu kitten war. Für Caesar wurde der vielfache Verstoß gegen zentrale Vorschriften der geltenden Ordnung zum Mittel, um Pompeius an sich zu ketten und solchermaßen abgesichert seine Machterweiterung in den Provinzen betreiben zu können, gleichzeitig rechnete er nicht einmal bei An-

nahme und Umsetzung des Kompromißangebots damit, daß ihn seine Gegner nicht weiter bekämpfen würden. Die Konfrontation, die dann 50/49 eintrat, als Caesars Rückkehr in die Innenpolitik nicht mehr hinauszuzögern war, basierte auf dem Grundsatzkonflikt von 59, der unverändert fortbestand.

Als Caesar im Frühjahr 58 in seine Provinzen abreiste, war er daher mit einer schweren Hypothek belastet, die er kaum würde abtragen können. Seine Verstöße gegen die üblichen Formen waren so schwerwiegend gewesen, daß er sich unversöhnliche Feinde gemacht hatte. Caesar mußte schon aus politischem Überlebenswillen heraus darauf bedacht sein, seine Machtmittel und sein Prestige durch erfolgreiche Kriege soweit zu steigern, daß ihm seine Gegner nichts mehr würden anhaben können. Die Lasten dieses Erfolgsdrucks hatten die Gallier zu tragen.